

Website-Wartungsvertrag

Zwischen **netzhaut, Waltenstein** im folgenden Anbieter genannt und der **xxxxxxxxxxxx**, im folgenden Kunde genannt wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Aktualisierung und die Wartung einer Website nach den Vorgaben des Kunden zur Publikation im World-Wide-Web.

(2) Bereitstellung und Anpassung der Infrastruktur des Kunden (Hardware, Software, Netzwerksicherheit) zu Betrieb, Aktualisierung und Wartung einer Website ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

(3) Die Bereitstellung von Speicherplatz auf eigenen oder fremden Servern ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, folgende Website des Kunden zu aktualisieren (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) und zu warten (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrages): **xxxxxxxxxxxx**

(2) Aktualisierung der Website

Der Anbieter ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Kunden folgende Merkmale der Website zu aktualisieren:

- die interaktiven Elemente der Website
- die Navigationsstruktur und die Sitemap der Website
- die grafische Gestaltung der Website
- die Optimierung für handelsübliche Internet Browser

(3) Wartung der Website

Der Anbieter ist verpflichtet,

- die Gebrauchstauglichkeit der Website in angemessenen zeitlichen Abständen zu überwachen und – falls erforderlich - wiederherzustellen.
- den Kunden bei der Aktualisierung und bei der Schaffung neuer Inhalte zu unterstützen und die nötige Schulung anzubieten.

(4) Der Anbieter verpflichtet sich, die geänderte Website jeweils nach deren Aktualisierung bei dem Host-Provider des Kunden abzuspeichern.

(5) Der Anbieter ist verpflichtet, mit den Einwahldaten des Kunden sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch

Dritte zu verhindern.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde wird vertreten durch xxxxxxxxxxxx.
- (2) Der Kunde vertritt die Anliegen Dritter, insbesondere von Behörden und Vereinen und erlaubt diesen - nach Massgabe ihrer Zielsetzungen - dem Anbieter direkte Aufträge bezüglich neuer Rubriken zu erteilen.
- (3) Der Kunde stellt dem Anbieter die Einwahldaten für seinen Host Provider zum Zwecke der Speicherung der Website auf dem Server des Host Providers zur Verfügung. Zu den Einwahldaten zählen die Telefonnummer für die Computerverbindung, der Benutzername und das Passwort.

§ 4 Leistungsphasen

- (1) Für alle Änderungen der Website, die der Anbieter gemäss § 2 dieses Vertrages vornimmt, vereinbaren die Parteien eine unmittelbare Vornahme der Änderungen durch den Anbieter, ohne dass es vorab der Erstellung eines Konzepts und/oder Entwurfs durch den Anbieter bedarf

§ 5 Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine Stundenvergütung nach Massgabe des nachfolgenden Absatzes 2.
- (2) Es gelten folgende Stundensätze (exkl. Mehrwertsteuer):
 - Support bei inhaltlichen oder grafischen Änderungen in bestehenden Webpages CHF 100.00
 - Gestaltung und Einbindung neuer Webpages CHF 125.00
 - Erstellen und ändern von interaktiven Elementen CHF 125.00
 - Schulung CHF 150.00.
- (3) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:
 - Kostendach: Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald in einem Quartal die in diesem Quartal bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als CHF 1500.00 (exkl. Mehrwertsteuer) führen.
 - Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter in dem betreffenden Quartal weitere Leistungen noch erbringen soll.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung quartalsweise, und zwar jeweils zum Monatsende in Rechnung stellen. Jede

Rechnung ist innerhalb von 30 Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstösse zu überprüfen.

(3) Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstösse in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

§ 8 Laufzeit, Kündigung

(1) Der Website-Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch schriftliche Erklärung gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 90 Tagen.

(2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

(3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäss § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt; der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen unbeglichen lässt.

Ort, Datum

Kunde:

Anbieter:

■ Willi Peter Waltenstein
■ 8418 Schlatt
■ Tel 052 363 29 75
■ Fax 052 363 29 73
■ info@netzhaut.ch